

## EINSCHREIBEN

An die  
Telekom Control Kommission  
und die  
RTR Rundfunk- und Telekomregulierungs GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien

Vorab per E-Mail an konsultationen@rtr.at

Wien, am 20.2.2009

### **Konsultation - Entwurf TKMV 2008 – Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten (Endkundenmarkt)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation über den Entwurf einer Änderung der Telekommunikationsmärkteverordnung 2008 erstattet Tele2 fristgerecht die nachfolgende Stellungnahme.

Tele2 begrüßt das Vorhaben der Regulierungsbehörde, die Festnetz-Gesprächsmärkte für Nichtprivatkunden in der TKMV zu belassen und damit die sektorspezifische Regulierung dieser Märkte fortzuführen.

#### **Marktanteile**

Wie der Begleittext zum Entwurf zu den Umsatzmarktanteilen ausweist, betrug der Marktanteil des Incumbent Ende des 4. Quartals 2007 bei Inlands- und Auslandsgesprächen von Nichtprivatkunden mehr als 72%. Im Vergleich zu den Marktanteilen Ende des 4. Quartals 2005 aus der vorhergehenden Marktanalyse konnte der Incumbent seinen Marktanteil sohin um 12%-Punkte steigern.

Diese signifikante Marktanteilsverschiebung belegt die fehlende Tendenz des Marktes zu einem effektiven Wettbewerb und erfordert eine noch strengere und nachhaltige ex-ante Regulierung. Bereits erzielte Teilergebnisse auf dem Weg zu effektivem Wettbewerb sollten angesichts des Rückwärtstrends zu einer vollständigen Marktkonzentration jetzt abgesichert werden.

#### **Margin-Squeeze**

Nach wie vor sind die in vergangenen Verfahren identifizierten Wettbewerbsprobleme bzw. die horizontalen und vertikalen Marktmachtübertragungsformen (Leveraging, Quersubventionierung, unlautere Bündelungsformen führen innerhalb von Nichtprivatkunden segmentspezifisch einerseits zu Predatory Pricing/Margin Squeeze, und andererseits zu „excessive pricing“) für Gesprächsleistungen für Nichtprivatkunden potentiell aufrecht.

Eine zentrale Gefahr für alternative Anbieter im Wettbewerb ist, dass der Incumbent seine Mitbewerber einem Margin-Squeeze aussetzt. Alternative Anbieter haben seit Beginn der Liberalisierung Investitionen in ihre Netzwerke getätigt um Markteintrittsbarrieren zu überwinden. Die Möglichkeit mit kompetitiven

Endkundenpreisen eine ausreichenden Spanne im Verhältnis zu den Produktionskosten erzielen zu können ist essentiell um diese Investitionen zurückverdienen und neue tätigen zu können. Das Verhältnis zwischen Endkundenpreisen und regulierten Vorleistungsentgelten für die Nutzung der "essential facilities" des Incumbent ist entscheidend für den Bestand von Wettbewerbern am Markt.

Wie auch die European Regulators Group in Ihrer Stellungnahme zur neuen Märkte-Empfehlung ausführt, würde durch die Herausnahme von Endkundenmärkten aus der Regulierung die Möglichkeit eines effektiven Vorgehens gegen Margin-Squeeze erheblich geschmälert<sup>1</sup>. Insbesondere die von alternativen Anbietern wiederholt georteten antikompetitiven Rabattierungspraktiken des Incumbent bei Geschäftskunden würden durch ein Fehlen einer ex-ante Überprüfung weiter erleichtert.

Eine regelmäßige Überprüfung des Vorliegens von Margin-Squeeze ist deshalb erforderlich. Diese kann aber nur bei einer verpflichtenden ex-ante Überprüfung von Endkundenentgelten des Incumbent und der damit zu schaffenden Transparenz effektiv erfolgen. Die Beibehaltung des gegenständlichen Marktes in der TKMV ist wiederum die Voraussetzung dafür.

## **Produktbündel**

Wie im Begleittext weiters ausgeführt wird, ist bei Geschäftskunden das in Form von verschiedenen weiten Produktbündeln („Kombinationsangebot“, „individuelle Gesamtlösung“) offerierte „One-Stop Shopping“ von deutlich größerer Entscheidungsrelevanz. Die im Mobilfunk bzw. im Festnetzbereich angebotenen Preisbündel würden aber schwierige Abgrenzungsfragen in Bezug auf Anschluss- und Verbindungsleistungen aufwerfen.

Zur Bewältigung dieser Abgrenzungsthematik ist ein Mindestmaß an Transparenz erforderlich, die nur durch entsprechende regulatorische Auflagen für marktbeherrschende Unternehmen gewährleistet werden kann. Die potentiell wettbewerbsmindernde Wirkung von Produktbündeln aus Zugangsleistung und Gesprächsminuten auf den Gesprächsmarkt ist evident. Ein Überschwappen der antikompetitiven Bündelungspraxis des Incumbent vom Privatkundenmarkt auf den Geschäftskundenmarkt ist jedenfalls eine Aufgabe der nach Abschluss der Marktanalyse ggf. festzulegenden Regulierungsmaßnahmen.

## **Intermodaler Wettbewerb**

Bei der Analyse der Effekte des intermodalen Wettbewerbs ist nicht nur die disziplinierende Wirkung von Mobilmärkten auf die Festnetzmärkte zu prüfen, sondern auch die damit verbundenen potentiellen Wettbewerbsprobleme aufgrund bestehender Marktstrukturen.

Konkret stellt Telekom Austria mit Mobilkom auch den Marktführer auf dem Mobilmarkt. Daher ist es ihr als einzigem österreichischem Netzbetreiber potentiell möglich mit „intermodalen“ Bündelpaketen ihre Marktmacht auf dem gegenständlichen Markt auszuspielen. Die Marktdominanz auf den Festnetz-Gesprächsmärkten würde so über den Umweg der Marktdominanz am Mobilfunkmarkt weiter erhöht.

## **Wettbewerbsrechtlicher Rahmen**

Zutreffend wird im Begleittext zum Konsultationsentwurf ausgeführt, dass das Abstellen auf das allgemeine Wettbewerbsrecht und damit die Entlassung des Gesprächsmarkts für Nichtprivatkunden in eine ex-post Kontrolle regulatorisch nicht verantwortet werden kann. Es ist evident, dass das allgemeine Wettbewerbsrecht derzeit vor allem aufgrund der langen Verfahrensdauern kein effektives Instrument zur kurzfristigen Beseitigung von Marktmachtmissbrauch ist.

So ist beispielsweise das Verfahren von alternativen Anbietern gegen das Kombipaket der Telekom Austria vor dem Kartellgericht bereits seit über einem Jahr anhängig. Mittlerweile war bereits ein „Kombipaket 2008“ am Markt und liegen die Vorleistungsentgelte für das erste „Kombipaket 2009“ vor. Immer noch fehlt es aber an einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs. Gerade regelmäßige,

---

<sup>1</sup> I/ERG opinion on the draft Recommendation on relevant markets (S. 4)

zeitlich begrenzte „Aktionen“ oder missbräuchliche Bündelungen von Grundgebühr und Gesprächsminuten können schnell zu nachhaltigen Marktanteilsverschiebung führen.

Auf Basis der vorliegenden Marktabgrenzung sind daher aus Sicht der Tele2 ein laufendes Monitoring des gegenständlichen Marktes, insbesondere zur Verhinderung von Margin-Squeeze-Situationen, sowie ein effektives Vorgehen bei Marktmachtmisbrauch erforderlich, um einer weiteren Erhöhung der Marktdominanz des Incumbent entgegenzuwirken und den Turnaround hin zu effektivem Wettbewerb zu schaffen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koman